

Stadt Greven
Fachdienst 3.1
Team Kultur
Stichwort: Kulturförderung
Kardinal-von-Galen-Straße 5
48268 Greven

Eingangsvermerk – Empfänger*in

VERWENDUNGSNACHWEIS KULTURFÖRDERUNG FÜR VEREINE IN GREVEN

für die Regel- oder Sonderförderung im Rahmen der Kulturförderrichtlinie
gemäß Ratsbeschluss vom 13.12.2023

Die Regel- oder Sonderförderung erhalten Vereine als Beitrag zur Begleichung laufender Kosten, um ihre kulturellen Aktivitäten aufrechterhalten zu können. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem **Sachbericht** und einem **zahlenmäßigen Nachweis** und muss **vollständig und unterschrieben** spätestens zum **31.03. des Folgejahres** eingereicht werden.

1. ALLGEMEINES ZUM ANTRAGSSTELLENDEN VEREIN

Name des Vereins

Vertretungsberechtigte*r

Anschrift des Vereins

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Webseite

Bankverbindung

2. SACHBERICHT

Der Verwendungsnachweis nimmt Bezug auf die Regel- oder Sonderförderung im **Förderjahr**:

Bitte stellen Sie in kurzen Worten oder Stichpunkten die **kulturellen Aktivitäten Ihres Vereins** im Förderjahr dar.

3. ZAHLENMÄSSIGER NACHWEIS

Der zahlenmäßige Nachweis besteht aus einer **Aufstellung aller Ausgaben und Einnahmen**, für die Sie die Regel- oder Sonderförderung eingesetzt haben. **Bitte fügen Sie diese als Anlage bei**, z. B. in Form einer Excel-Tabelle. **Bitte legen Sie keine Originalbelege oder Belegkopien bei**. Die Stadt Greven behält sich vor, die Belege bei Bedarf einzusehen.

4. ERKLÄRUNG UND UNTERSCHRIFT

Der*die Antragssteller*in erklärt, dass er*sie bei der Verausgabung der Regel- oder Sonderförderung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren ist. Er*sie bestätigt die Richtigkeit aller im Verwendungsnachweis gemachten Angaben.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift